

An die
Z P Ü
Zentralstelle für private
Überspielungsrechte
Rosenheimer Str. 11
81667 München

Kundennummer:
Bitte immer angeben, wenn bekannt.

Vergütung der ZPÜ, VG Wort und VG Bild-Kunst gemäß §§ 54 ff. UrhG für

USB-Sticks und Speicherkarten ¹

Hier: Auskunftspflicht der Importeure und Hersteller gemäß §§ 54 ff. UrhG ²

Für jedes Kalenderjahr ist eine gesonderte Auskunft zu erteilen. Dieses Formular ist für Auskünfte für die Zeit ab dem **01.01.2020** verwendbar.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgend erteilten Auskünfte werden hiermit rechtsverbindlich versichert.

Ort
Datum
Firmenstempel
Unterschrift Geschäftsführer/in oder Bevollmächtigte/r

Bei Rückfragen ist anzusprechen:

Frau / Herr

Telefon

Fax

E-Mail

¹ Zur Definition siehe Tarif USB-Sticks und Speicherkarten ab dem 01.07.2012 vom 24.06.2019.

² Formular auch verwendbar zur Erfüllung der Meldepflicht von Importeuren gemäß § 54 e UrhG.

ZPÜ

Zentralstelle für private Überspielungsrechte

USB - Sticks (unabhängig von der Speicherkapazität)

Auskunftszeitraum ab 01.01.2020

Auskunftszeitraum	
Kalenderquartal:	<input type="text"/>

Auskunft durch	
Firma:	<input type="text"/>
Kundennummer:	<input type="text"/>

Zeile	Art der USB - Sticks		Stückzahl gesamt				Vergütungsbetrag ohne Umsatzsteuer
	Marke	enthaltene Baureihen pro Marke gemäß Spalte A	fakturiert oder als Naturalrabatt geliefert i.S.d § 5 GesV	Gesamtzahl Drittexporte ¹ i.S.d § 6 Abs. 1 lit. b) GesV, Retouren i.S.d. § 6 Abs. 1 lit e) GesV	Gesamtanzahl Business-Produkte ³ i.S.d. § 6 Abs- 1 lit. g) GesV	vergütungspflichtig gesamt Spalte C abzüglich Spalte D und Spalte E	Stückzahl gemäß Spalte F
							x EUR 0,30
A	B	C ²	D ²	E ²	F ²	G ²	
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
Gesamt							

1) Nachweise erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportdokumente), die eine Identifikation der Produkte nach Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen. Abzugsfähig sind nur Exporte aus Eigenimporten bzw.

Eigenproduktionen. Der Abzug bzw. die Verrechnung von Vergütungen für Produkte, die im Inland bezogen und später exportiert wurden, ist im Rahmen dieser Auskunft nicht zulässig. Eine Erstattung kann insoweit nur über den Importeur erfolgen.

2) Aus diesen Angaben muss sich die Gesamtstückzahl bzw. Summe pro Marke eindeutig ergeben.

3) Nachweise erforderlich (siehe Tarif USB-Sticks und Speicherkarten vom 24.06.2019 Abschnitt 4).

Speicherkarten (unabhängig von der Speicherkapazität)
Auskunftszeitraum ab 01.01.2020

Auskunftszeitraum	
Kalenderquartal:	<input type="text"/>

Auskunft durch	
Firma:	<input type="text"/>
Kundennummer:	<input type="text"/>

Zeile	Art der Speicherkarten		Stückzahl gesamt				Vergütungsbetrag ohne Umsatzsteuer	
	Marke	enthaltene Baureihen Marke gemäß Spalte A	pro	fakturiert oder als Naturalrabatt geliefert i.S.d § 5 GesV	Gesamtanzahl Drittexporte ¹ i.S.d. § 6 Abs. 1 lit. b) GesV, Retouren i.S.d. § 6 Abs. 1 lit. e) GesV	Gesamtanzahl Business-Produkte ³ i.S.d. § 6 Abs. 1 lit. g) GesV	vergütungspflichtig gesamt Spalte C abzüglich Spalte D und Spalte E	Stückzahl gemäß Spalte F x EUR 0,30
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
	Gesamt							

1) Nachweise erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportdokumente), die eine Identifikation der Produkte nach Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen. Abzugsfähig sind nur Exporte aus Eigenimporten bzw. Eigenproduktionen.

Der Abzug bzw. die Verrechnung von Vergütungen für Produkte, die im Inland bezogen und später exportiert wurden, ist im Rahmen dieser Auskunft nicht zulässig. Eine Erstattung kann insoweit nur über den Importeur erfolgen.

2) Aus diesen Angaben muss sich die Gesamtstückzahl bzw. Summe pro Marke eindeutig ergeben.

3) Nachweise erforderlich (siehe Tarif USB-Sticks und Speicherkarten vom 24.06.2019 Abschnitt 4).